

13.20% (13.20% p.a.) LUKB Softcallable Multi Barrier Reverse Convertible auf American Express, Coca-Cola, Microsoft, Swiss Re, Volkswagen

Diese Produkte sind derivative Finanzinstrumente und qualifizieren nicht als Einheiten einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes («KAG») und sind nicht darunter registriert. Sie unterstehen deshalb weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»). Entsprechend geniessen die Anleger nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG. Die Anleger tragen das Emittentenrisiko.

Steckbrief

Emittentin	Luzerner Kantonalbank AG (Rating: Standard & Poor's AA)
Produkttyp	LUKB Softcallable Multi Barrier Reverse Convertible
Basiswerte	American Express, Coca-Cola, Microsoft, Swiss Re, Volkswagen
Valorenummer / ISIN / SIX Symbol	48400042 / CH0484000424 / LXWGLK
Coupon	13.20% (13.20% p.a.), monatliche Couponzahlung
Barrierelevel	50.00% (tägliche Beobachtung am Handelsende)
Vorzeitige Rückzahlung	Ja, monatlich kündbar von der Emittentin, zum ersten Mal nach sechs Monaten
Produktwährung	EUR (Quanto - Währungsrisiko vollständig abgesichert)
Abwicklungsart	Bar oder physische Lieferung der Basiswerte
Anfangsfixierungs- / Liberierungsdatum	05.03.2020 für American Express, Coca-Cola, Microsoft 06.03.2020 für Swiss Re, Volkswagen / 12.03.2020
Endfixierungs- / Rückzahlungsdatum	05.03.2021 / 12.03.2021
Angebot	Öffentliches Angebot Schweiz, kotiert
Preisstellung	Aufgelaufene Zinsen sind im Preis enthalten («dirty») / in Prozent
Total Expense Ratio (TER)	1.98% des Nominals im Emissionspreis enthalten
Markterwartung / Auszahlungsprofil	Seitwärts (über Barrierelevel) / Renditeoptimierend

1. Produktbeschreibung

LUKB **Softcallable** Multi Barrier Reverse Convertibles bieten Anlegern die Möglichkeit, von Bewegungen der Basiswerte zu profitieren, die seitwärts oder über ihren jeweiligen **Barrierelevels** verlaufen. Dieses Produkt schüttet einen garantierten monatlichen Coupon von 13.20% p.a. resp. 13.20% über die gesamte Laufzeit aus und bietet einen Risikopuffer bis zum Barrierelevel von 50.00%, angewendet auf den Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung. Die Emittentin hat das Recht, alle Produkte zur vorzeitigen Rückzahlung - monatlich, zum ersten Mal nach sechs Monaten - zu 100.00% des Nominals zu kündigen.

PRODUKTINFORMATION

Emittentin / Lead Manager / Zahl- und Berechnungsstelle	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern Rating: Standard & Poor's AA Aufsichtsbehörde: FINMA
Valorennummer / ISIN / SIX Symbol	48400042 / CH0484000424 / LXWGLK
Produktkategorie / Produkttyp SVSP	Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230) / Callable
Produktwährung	EUR (Quanto) Die Rückzahlung dieses Produkts unterliegt nicht dem Umrechnungskurs zwischen der Produktwährung und der Referenzwährung des jeweiligen Basiswerts.
Emissionsvolumen (bis zu)	EUR 5'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Nominal / Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit	EUR 1'000
Emissionspreis	100.00% des Nominals

Basiswerte

Basiswert ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangs- fixierungslevel Referenzwährung	Ausübungspreis (in % des Anfangs- fixierungslevels)	Barrierelevel (in % des Anfangs- fixierungslevels)	Lieferung der Basiswerte
American Express Co. US0258161092	AXP UN Equity NYSE	USD 110.9400 USD	USD 110.9400 (100.00%)	USD 55.4700 (50.00%)	TBA*
Coca-Cola Co. US1912161007	KO UN Equity NYSE	USD 56.7400 USD	USD 56.7400 (100.00%)	USD 28.3700 (50.00%)	TBA*
Microsoft Corp. US5949181045	MSFT UW Equity Nasdaq	USD 166.2700 USD	USD 166.2700 (100.00%)	USD 83.1350 (50.00%)	TBA*
Swiss Re AG CH0126881561	SREN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 90.5000 CHF	CHF 90.5000 (100.00%)	CHF 45.2500 (50.00%)	TBA*
Volkswagen AG DE0007664039	VOW3 GY Equity Xetra	EUR 146.0000 EUR	EUR 146.0000 (100.00%)	EUR 73.0000 (50.00%)	6.8493

*wird am Endfixierungsdatum von der Berechnungsstelle berechnet

Coupon	13.20% (13.20% p.a.)
Couponbeträge / Couponzahlungstage	Unter der Voraussetzung, dass keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, hat der Anleger mit jedem Produkt an den Couponzahlungstagen Anrecht auf den Erhalt der folgenden Couponbeträge: EUR 11.00 fällig am 14.04.2020 - Bezahlt EUR 11.00 fällig am 12.05.2020 - Bezahlt EUR 11.00 fällig am 12.06.2020 - Bezahlt

EUR 11.00 fällig am 13.07.2020 - **Bezahlt**

EUR 11.00 fällig am 12.08.2020 - **Bezahlt**

EUR 11.00 fällig am 14.09.2020 - **Bezahlt**

EUR 11.00 fällig am 12.10.2020

EUR 11.00 fällig am 12.11.2020

EUR 11.00 fällig am 14.12.2020

EUR 11.00 fällig am 12.01.2021

EUR 11.00 fällig am 12.02.2021

EUR 11.00 fällig am 12.03.2021

Der Couponbetrag wird für Schweizer Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt:

0.00% p.a. des Nominals Zinsanteil

13.20% p.a. des Nominals Prämienanteil

**Vorzeitige Rückzahlung /
Beobachtungsdaten für eine
vorzeitige Rückzahlung / Vorzeitige
Rückzahlungsdaten**

An jedem Beobachtungsdatum für eine vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Pflicht, alle Produkte am jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungsdatum zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, indem sie die Anleger über diese vorzeitige Rückzahlung informiert.

Mit jedem Produkt hat der Anleger am jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungsdatum Anrecht auf den Erhalt des **Nominals in bar** zuzüglich des Couponbetrags für den jeweiligen Couponzahlungstag.

Anschliessend erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Beobachtungsdaten für eine vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitige Rückzahlungsdaten
07.09.2020	14.09.2020
05.10.2020	12.10.2020
05.11.2020	12.11.2020
07.12.2020	14.12.2020
05.01.2021	12.01.2021
05.02.2021	12.02.2021

Rückzahlung

Unter der Voraussetzung, dass keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, hat der Anleger mit jedem Produkt am Rückzahlungsdatum Anrecht auf:

1. Wenn der Schlusskurs keines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Barriere Beobachtungsperiode an der entsprechenden Referenzbörse seinem jeweiligen Barrierelevel entsprochen oder dieses unterschritten hat: das **Nominal in bar**.
2. Wenn der Schlusskurs von mindestens einem der Basiswerte zu irgendeinem Zeitpunkt während der Barriere Beobachtungsperiode an der entsprechenden Referenzbörse seinem jeweiligen Barrierelevel entsprochen oder dieses unterschritten hat:

- a) aber die Endfixierungslevels aller Basiswerte ihren jeweiligen Ausübungspreisen entsprechen oder diese überschreiten: das **Nominal in bar**,
- b) und das Endfixierungslevel von mindestens einem der Basiswerte seinen Ausübungspreis unterschreitet: die **physische Lieferung der Basiswerte**.

Lieferung der Basiswerte

Die Berechnung der Anzahl Aktien des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung erfolgt mittels Division des Nominals durch den Ausübungspreis des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung und wird, wenn nötig, anhand des Wechselkurses in die Produktwährung umgerechnet, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Ist das Resultat dieser Berechnung keine ganze Zahl, wird die Anzahl der zu liefernden Aktien auf die nächste ganze Zahl abgerundet und der verbleibende Teilbetrag in der Produktwährung bar ausgezahlt. Dieser Barbetrag wird mittels Multiplikation des Teilbetrags mit dem Endfixierungslevel des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung und Umrechnung dieses Resultats anhand des Wechselkurses in die Produktwährung berechnet.

Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung

Die Berechnung der Wertentwicklung jedes Basiswerts erfolgt mittels Division seines Endfixierungslevels durch das jeweilige Anfangsfixierungslevel. Der Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung entspricht dem Basiswert mit dem tiefsten auf diese Weise errechneten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Wechselkurs

Der für die Umrechnung der Referenzwährung des Basiswerts in die Produktwährung anzuwendende Wechselkurs, der am Endfixierungsdatum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt wird.

Anfangsfixierungslevel

Ein beobachteter Kurs des jeweiligen Basiswerts an der entsprechenden Referenzbörse, wie er am Anfangsfixierungsdatum von der Berechnungsstelle festgelegt wurde.

Endfixierungslevel

Der offizielle Schlusskurs des jeweiligen Basiswerts, wie am Endfixierungsdatum von der entsprechenden Referenzbörse festgelegt und publiziert.

Barriere Beobachtungsperiode

Vom 05.03.2020 bis 05.03.2021 (**tägliche Beobachtung am Handelsende**)

Abwicklungsart

Bar oder physische Lieferung der Basiswerte

Anfangsfixierungsdatum

05.03.2020 für American Express, Coca-Cola, Microsoft
06.03.2020 für Swiss Re, Volkswagen

Liberierungsdatum

12.03.2020

Letzter Handelstag

05.03.2021

Endfixierungsdatum

05.03.2021

Rückzahlungsdatum

12.03.2021

WEITERE INFORMATIONEN**Kotierung**

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt,
erster Handelstag: 13.03.2020 (voraussichtlich)

IEV / TER / Vertriebsgebühr

Issuer Estimated Value (IEV): 98.02% des Nominals

Total Expense Ratio (TER): 1.98% des Nominals
Vertriebsgebühren von bis zu 1.50% des Nominals sind im TER enthalten

Sekundärmarkthandel

Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen einen regelmässigen Sekundärmarkthandel zu gewährleisten. Preisangaben sind verfügbar unter strukturierteprodukte.lukb.ch, Thomson Reuters [ISIN]=LUKB und Bloomberg [ISIN] Corp.

Preisstellung

Aufgelaufene Zinsen sind im Preis enthalten, «dirty».

Sekundärmarktpreise sind in **Prozent quotiert**.

Verbriefung

Dematerialisierte unverbriefte Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) umgewandelt in Bucheffekten gemäss Art. 6 des Bucheffektengesetzes (BEG)

Mitteilungen / Anpassungen

Produktbedingungen können während der Laufzeit des Produkts Anpassungen erfahren (z.B. aufgrund von Corporate Actions). Anpassungen sowie sämtliche weitere Mitteilungen an die Investoren werden auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch/services/mitteilungen oder jeglicher Nachfolgeversion dieser Website publiziert.

Sammelverwahrungsstelle

SIX SIS AG

Clearing / Settlement

SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Luzern, Schweiz

STEUERLICHE BEHANDLUNG IN DER SCHWEIZ**Einkommenssteuer** (Direkte Bundessteuer)

Die folgenden Einkommenssteuerinformationen sind nur für private Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz relevant, die dieses Produkt als Teil des Privatvermögens halten.

Dieses Produkt ist ein transparentes Finanzprodukt ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP).

Der Zinsanteil des Couponbetrags unterliegt an den jeweiligen Couponzahlungstagen der Einkommenssteuer. Die Optionskomponente des Couponbetrags (Prämienanteil) wird als Kapitalgewinn angesehen und unterliegt im Allgemeinen nicht der Einkommenssteuer. Die einkommenssteuerliche Behandlung für die Kantons- und Gemeindesteuern kann von der steuerlichen Behandlung für die Direkte Bundessteuer abweichen, dürfte aber grundsätzlich dieselbe sein.

Verrechnungssteuer

Der Zinsanteil des Couponbetrags unterliegt an den jeweiligen Couponzahlungstagen der Verrechnungssteuer.

Umsatzabgabe

Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der Umsatzabgabe. Eine mögliche Lieferung der Basiswerte unterliegt der Umsatzabgabe.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz hat per 1. Januar 2017 den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA») mit der EU und verschiedenen anderen Ländern vereinbart und verhandelt über die Einführung des AIA mit weiteren Ländern. Die Website www.sif.admin.ch bietet eine Übersicht über alle Partnerstaaten, mit denen die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat.

Allgemeine Hinweise

Obenstehende Informationen bilden eine Zusammenfassung der wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit Geschäften mit diesem Produkt, die nicht als steuerliche Beratung auszulegen ist. Diese Zusammenfassung spricht nicht alle schweizerischen Steuerfolgen an, die für den Entscheid, Produkte zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, relevant sein können, und berücksichtigt keine konkreten Umstände von bestimmten Anlegern. Die relevanten Steuergesetze oder die Bestimmungen und Praxis der Schweizer Steuerbehörden (oder deren Auslegung) können sich, unter Umständen auch rückwirkend, ändern. Diese Zusammenfassung beruht auf den Steuergesetzen, -bestimmungen und -praktiken in der Schweiz in ihrer zum früheren der beiden Zeitpunkte, dem Beginn der Zeichnungsperiode oder dem Anfangsfixierungsdatum, geltenden Fassung.

Transaktionen und Zahlungen des Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/oder Quellensteuern (wie u.a. der Quellensteuer im Zusammenhang mit FATCA oder Art. 871(m) des US Tax Code) unterliegen. Alle im Rahmen des Produkts fälligen Zahlungen **verstehen sich abzüglich allfälliger Steuern und Abgaben.**

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Steuern und Abgaben, die durch die Anlage in dieses Produkt verursacht werden, vom Anleger zu tragen sind.

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Markterwartung

In diesem Produkt investierte Anleger erwarten, dass sich alle Basiswerte seitwärts entwickeln. In jedem Fall erwarten die Anleger, dass alle Basiswerte während der Barriere Beobachtungsperiode über ihrem jeweiligen Barrierelevel gehandelt werden.

Maximale Rendite

Die maximale Rendite ist auf die Couponbeträge begrenzt, wenn dieses Produkt bei Emission gekauft wird. Dieses Produkt kann jedoch von der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden, und da anschliessend keine weiteren Couponbetragszahlungen mehr erfolgen, sind im Rahmen dieser Produkte nicht alle, sondern nur einige Couponbeträge fällig.

Maximaler Verlust

Abgesehen von den Couponbeträgen können Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren, da sie vollständig gegenüber der Wertentwicklung des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung exponiert sind.

3. Bedeutende Risiken für die Anleger

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie ausreichende Kenntnisse haben, um die Risiken und Vorteile einer Anlage in dieses Produkt einzuschätzen und zu verstehen, und die Eignung des Produkts als Anlage unter Berücksichtigung ihrer eigenen Umstände, Anlageziele, Steuerposition und Finanzlage bestimmen, indem sie sich mit ihren eigenen Fachberatern in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Recht und Steuern besprechen. Sodann sollten potenzielle Anleger die weiteren, im Emissionsprogramm für Derivate («Programm») aufgeführten detaillierten Risikofaktoren beachten.

Emittentenrisiko

Anleger in diesem Produkt tragen das Emittentenrisiko. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass sie dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt sind. Die Anleger tragen damit das Risiko, dass die Finanzsituation der Emittentin sich verschlechtern und die Emittentin des Produkts zahlungsunfähig werden könnte. In einem solchen Fall, werden fällige, noch nicht ausbezahlte Coupons von der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ebenfalls erfasst und nicht mehr ausbezahlt.

Die Werthaltigkeit des Produkts ist deshalb nicht allein von der Wertentwicklung des/der Basiswerte(s) abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das in diesem Termsheet angegebene Emittentenrating kann sich verändern.

Verlustpotenzial

Dieses Produkt bietet keinen Mindestrückzahlungsbetrag. Deshalb können potenzielle Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.

Kapitalschutz

Dieses Produkt bietet keinen Kapitalschutz.

Risiken im Vergleich zu einer Direktinvestition in den/die Basiswert(e)

Die Barriere begrenzt das Risikoexposure im Vergleich zu einer Direktinvestition in die Basiswerte. Sobald jedoch eines der Barrierelevels berührt wird, ist das Risikopotenzial ähnlich wie bei einer Direktinvestition in den Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin hat das Recht, alle Produkte zur vorzeitigen Rückzahlung - monatlich, zum ersten Mal nach sechs Monaten - zu 100.00% des Nominals zu kündigen. Anschliessend erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Vorzeitige Beendigung und Kündigung

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen hat die Emittentin das Recht, dieses Produkt vorzeitig zu beenden oder zu kündigen und den Anlegern den fairen Marktwert dieses Produkts am Datum des Inkrafttretens der vorzeitigen Beendigung und Kündigung auszuschütten. Daher sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass sie bei ihrem investierten Kapital Verluste verzeichnen können, wenn das Produkt vorzeitig beendet oder gekündigt wird.

Sekundärmarkt

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, regelmässig unter normalen Marktbedingungen An- und Verkaufskurse zu stellen, besteht seitens der Emittentin keine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von An- und Verkaufskursen. Potentielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass es keine Garantie für eine bestimmte Liquidität noch einen bestimmten Spread (Differenz zwischen An- und Verkaufskursen) gibt. Potentielle Anleger sollten sich deshalb nicht auf die Kaufs- oder Verkaufsmöglichkeit des Produkts zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Preis verlassen.

Im Falle von Sekundärmarkttransaktionen besteht die Möglichkeit, dass Kosten, einschliesslich Steuern, aus oder in Verbindung mit diesem Produkt für Anleger entstehen, die nicht von der Emittentin übernommen werden oder von der Emittentin auf den Anleger übertragen werden.

Marktstörungen

Unter gewissen in den allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen können, wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle entscheiden, dass eine spezifizierte Marktstörung stattgefunden hat, jegliche daraus resultierenden Anpassungen in Übereinstimmung mit den kombinierten Bedingungen eine nachteilige Auswirkung auf dieses Produkt haben.

Volatilität

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die Marktpreise für dieses Produkt volatil sein können, abhängig von der Entwicklung des Kurses oder des Werts des/der Basiswerte(s), den Zinssätzen, der Restlaufzeit des Produkts und anderen Faktoren.

4. Wichtige Zusatzinformationen

Keine Offerte und keine Beratung

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot, eine persönliche Empfehlung noch eine Aufforderung, ein Geschäft abzuschliessen, dar und sollen auch nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Weder die Emittentin noch irgendeine von der Emittentin beauftragte Drittpartei geben jegliche Zusicherung oder Garantie bezüglich der Informationen in diesem Dokument, die aus unabhängigen Quellen stammen.

Issuer estimated value («IEV») / Total Expense Ratio («TER») / Vertriebsgebühren

IEV und TER werden von der Emittentin oder irgendeiner von der Emittentin damit beauftragten Drittpartei am Anfangsfixierungsdatum oder zu Beginn der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produkts nicht aktualisiert.

TER entspricht der Differenz zwischen dem Emissionspreis des Produkts und dem IEV und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge und der Vertriebsgebühr, sofern anwendbar. Die Emittentenmarge deckt unter anderem die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produkts sowie die erwarteten Erträge der Emittentin. Der Emissionspreis (einschliesslich IEV und TER) des Produkts ist auf der Grundlage interner Preismodelle der Emittentin berechnet.

Die Emittentin kann dieses Produkt mit einer Ermässigung auf den Emissionspreis an Finanzintermediäre und andere Finanzinstitutionen verkaufen oder ihnen einen bestimmten Betrag des Emissionspreises («Vertriebsgebühren») rückerstatten. Vertriebsgebühren sind, sofern anwendbar, in Abschnitt 1 dieses Dokuments offengelegt und entsprechen dem Maximalbetrag, den ein Finanzintermediär oder eine Finanzinstitution von der Emittentin erhalten kann. Der tatsächliche Betrag kann niedriger ausfallen. Detaillierte Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

Prudenzielle Aufsicht der Emittentin

Die Luzerner Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel der prudenziellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, finma.ch.

Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, aufgrund derer ein öffentliches Angebot der Produkte in irgendeiner Gerichtsbarkeit ausser der Schweiz zulässig wäre.

Vorbehaltlich der anwendbaren Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und der das Gesetz umsetzenden Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) und zu den Produktbedingungen erklärt sich jeder Anbieter von Produkten damit einverstanden und versichert, dass er in der Schweiz kein öffentliches Angebot für Produkte unterbreitet hat oder unterbreiten wird, die Gegenstand des in der Produktdokumentation vorgesehenen Angebots sind – mit der Ausnahme, dass er in der Schweiz unter den Umständen, die unter die in Artikel 36 Absatz 1 FIDLEG genannten Ausnahmen fallen, ein öffentliches Angebot für diese Produkte oder ein Angebot, das nicht als öffentliches Angebot in der Schweiz gilt, unterbreiten kann, sofern kein Angebot von Produkten die Emittentin oder einen Anbieter verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 35 FIDLEG zu veröffentlichen. Die Emittentin hat weder bereits ein

Angebot von Produkten, das die Emittentin oder einen Anbieter im Zusammenhang mit diesem Angebot zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäss Artikel 35 FIDLEG verpflichten würde, genehmigt noch genehmigt sie ein solches. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff «öffentliches Angebot» auf die entsprechenden Definitionen in Artikel 3 lit. g und h FIDLEG und wie sie in der FIDLEV näher beschrieben sind.

Das Angebot, der Verkauf und/oder der Vertrieb dieses Produkts können in bestimmten Gerichtsbarkeiten durch die dort geltenden Gesetze beschränkt sein. Personen, die in den Besitz der Produktdokumentation gelangen, sind aufgefordert, sich über solche Beschränkungen, wie sie in Abschnitt 1 des Programms unter dem Titel «Verkaufsbeschränkungen» detaillierter dargelegt sind, zu informieren und diese einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die im Programm dargelegten Verkaufsbeschränkungen für die folgenden Gerichtsbarkeiten gelegt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika (USA) und Vereinigtes Königreich. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich des Verkaufs des Produkts in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Der folgende Abschnitt «Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR» präzisiert das geltende Regelwerk für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Bei dieser Produktdokumentation handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung von irgendeiner Person, bzw. diese Produktdokumentation darf nicht von irgendeiner Person zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in einer Gerichtsbarkeit verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder gegenüber irgendeiner Person, gegenüber der es rechtswidrig ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

Verbot des Angebots an Privatkunden in der Schweiz

Nicht zutreffend; in Bezug auf die Produkte wurde ein gemäss Artikel 58 Absatz 2 FIDLEG in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 FIDLEG erforderliches Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente erstellt, welches auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch abrufbar ist.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR

Nicht zutreffend

"Nicht zutreffend" bedeutet:

Es wurde ein Basisinformationsblatt gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer geänderten Fassung, die «**PRII**Ps-Verordnung») für das Angebot oder den Verkauf der Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum («**EWR**») erstellt.

Im Folgenden bezeichnet «Kleinanleger» eine Person, die eines (oder mehrere) dieser Merkmale erfüllt: i) Privatkunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EG (in der geänderten Fassung, «**MiFID II**»); ii) Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der geänderten Fassung), wenn dieser Kunde sich nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung, die «**Prospektrichtlinie**»).

Produktdokumentation

Einzig das finale Termsheet und das Emissionsprogramm für Derivate in seiner jeweils gültigen Fassung («Programm»), gültig ab dem früheren der beiden Zeitpunkte, dem Beginn der Zeichnungsperiode oder dem Anfangsfixierungsdatum, gelten gemeinsam als die gesamte und rechtsverbindliche Dokumentation

dieser Produkte («Produktdokumentation»). Sind die Produkte an der SIX Swiss Exchange kotiert, bildet das finale Termsheet zusammen mit dem Programm den Kotierungsprospekt gemäss dem Zusatzreglement für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange. Einzig das Programm und das entsprechende finale Termsheet in deutscher Sprache sind rechtlich bindend. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich Informationszwecken und sind rechtlich nicht bindend.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos bei der Emittentin bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Tel.: +41 44 206 99 55, strukturierteprodukte@lukb.ch, strukturierteprodukte.lukb.ch. Gespräche über diese Linie werden aufgezeichnet. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.